QUALCOMM Europe, Inc. Belgium Branch Office
56 Avenue des Arts, 4th floor, 1000 Brussels, Belgium
www.qualcomm.com

Qualcomms Antwort auf die öffentliche Konsultation der Verwaltungsvorschrift für Frequenzzuteilungen für lokale, breitbandige Frequenznutzungen im Frequenzbereich 24,25 - 27,5 GHz

(VV Lokales Breitband 26 GHz)

31. August 2020

Qualcomm begrüßt und unterstützt das Vorhaben der BNetzA, das gesamte 24,25-27,5 GHz-Band sofort oder spätestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres 2020 zur Verfügung zu stellen.

Folgende Umsetzungen erachten wir als besonders wichtig:

- **mm-Wellen-Spektrum**: Qualcomm unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der BNetzA, die gesamte n258-Bandbreite (also 24,25 - 27,5 GHz) zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle möchten wir nochmal betonen, dass 5G-NR-Geräte, die das 26,5 - 29,5 GHz-Band (3GPP TDD-Band n257) unterstützen, weithin verfügbar sind. Die kommerzielle Einführung von 5G-Ende-zu-Ende-Geräten im mm-Wellen-Spektrum hat bereits in mehreren Ländern der Welt (darunter in den USA, Korea, Japan, Russland und Italien) begonnen oder steht kurz bevor. Chipsätze und Netzwerkausrüstung, die das gesamte 26-GHz-Band (24,25 - 27,5 GHz) unterstützen, werden voraussichtlich bis Ende 2020 verfügbar sein, sodass die kommerzielle Einführung bereits im ersten Halbjahr 2021 möglich sein wird.
- **Vergabeverfahren**: Qualcomm unterstützt den Vorschlag der BNetzA, Frequenzen nach Bedarf und nach dem „Windhundprinzip“ zuzuteilen. Damit wird sowohl die Chancengleichheit unter den Marktteilnehmern als auch eine effiziente Frequenznutzung gewährleistet.
- **„Use-it-or-lose-it“-Verfahren**: Qualcomm ist davon überzeugt, dass der Vorschlag der BNetzA zu einem verringerten Risiko beiträgt, zugeteilte Frequenzen in der Folge ungenutzt bleiben.
- **Befristung**: Qualcomm unterstützt die vorgeschlagene Lizenzdauer von 15 Jahren. Für die Marktteilnehmer führt dies zu Planungssicherheit und erleichtert Investitionen.
- **Geografische Abdeckung**: Qualcomm folgert aus dem Vorschlag der BNetzA, dass sich Marktteilnehmer um eine großflächig regionale, stadtweite, lokale sowie für eine Frequenznutzung innerhalb von Gebäuden bemühen können. Wir glauben, dass eine solche hohe Flexibilität dazu beitragen wird, den Weg für eine effiziente Nutzung des Frequenzbandes für alle Anwendungen zu ebnen.
- **Private und öffentliche Netzwerke**: Qualcomm begrüßt den Vorschlag der BNetzA, das gesamte Frequenzband (24,25 - 27,5 GHz) gleichermaßen für die Nutzung durch Mobilfunknetzbetreiber sowie industrielle und private Akteure bereitzustellen.

- **Bandbreite**: Qualcomm folgert aus dem Vorschlag, dass ein Betreiber die Lizenz für eine Bandbreite von bis zu 800 MHz für 5G-mm-Wellen beantragen und erhalten kann. Wir glauben, dass dem vollen Potenzial des 5G-mm-Wellen-Spektrums auf diese Weise Rechnung getragen wird. Ebenso begrüßen wir den Vorschlag eine Zuteilung von 50-MHz-Frequenzblöcken für private Netzwerke zu ermöglichen.
- **Funkverträglichkeit bei benachbarten Gebieten**: Qualcomm unterstützt den Vorschlag der BNetzA, die Betreiber von geografisch und frequenztechnisch benachbarten Funknetzen bei der Frequenzplanung einer Verhandlungspflicht für Vereinbarungen zu unterwerfen, die die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Topografie und Bebauung) berücksichtigen. Qualcomm unterstützt den Vorschlag der BNetzA, der es den Marktteilnehmern überlasst, untereinander angemessene Lösungen zu finden. Qualcomm begrüßt, dass erst dann eingegriffen wird, wenn die Verhandlungen scheitern.

Nicht zuletzt empfiehlt Qualcomm der BNetzA, die **Frequenzgebühren** so niedrig wie möglich zu halten. Dies würde die zentralen Akteure ermutigen, zeitnah in die Einführung von 5G-Diensten im mm-Wellen-Spektrum zu investieren.